

Gebühren und Startgelder

1. Für Einzelstarts können auf Antrag Startgelder bis zu **50,00 €** bezuschusst werden.
2. Pro Abteilung können Startgelder bis maximal **300,00 €/Jahr** beantragt werden.
3. Die Sportabzeichengebühren der Jugendlichen werden aus der **Jugendkasse** finanziert.
4. Eintrittsgelder für das Schwimmbad Remagen zur Abnahme des Sportabzeichens können nur erstattet werden, wenn die zu erwartende jährliche Spende der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH in Höhe von mindestens **150,00 €** dem Verein zugegangen sind.
5. Für die Teilnahme an Veranstaltungen und/oder Meisterschaften können die Teilnehmer einen **finanziellen Fahrkostenzuschuss** vom Verein erhalten. Entsprechende Anträge dazu sind ausnahmslos vorab zu stellen und auch vom Vorstand vorher zu genehmigen. Nachträglich eingereichte Anträge sind nicht zulässig.

Dabei gilt folgende Richtlinie: Der Verein gewährt einen Fahrkostenzuschuss nur bis zur Entfernung von max. 200 km. Sollte ein Veranstaltungsort über 200 km entfernt sein, so gilt, dass die Teilnehmer den Anteil, der über der 200 km Entfernung liegt, selber zu tragen haben. Die Höhe der Fahrkostenvergütung beträgt ~~0,20 €~~/0,30 € km (einfache Fahrt)